



Rheinland-Pfalz

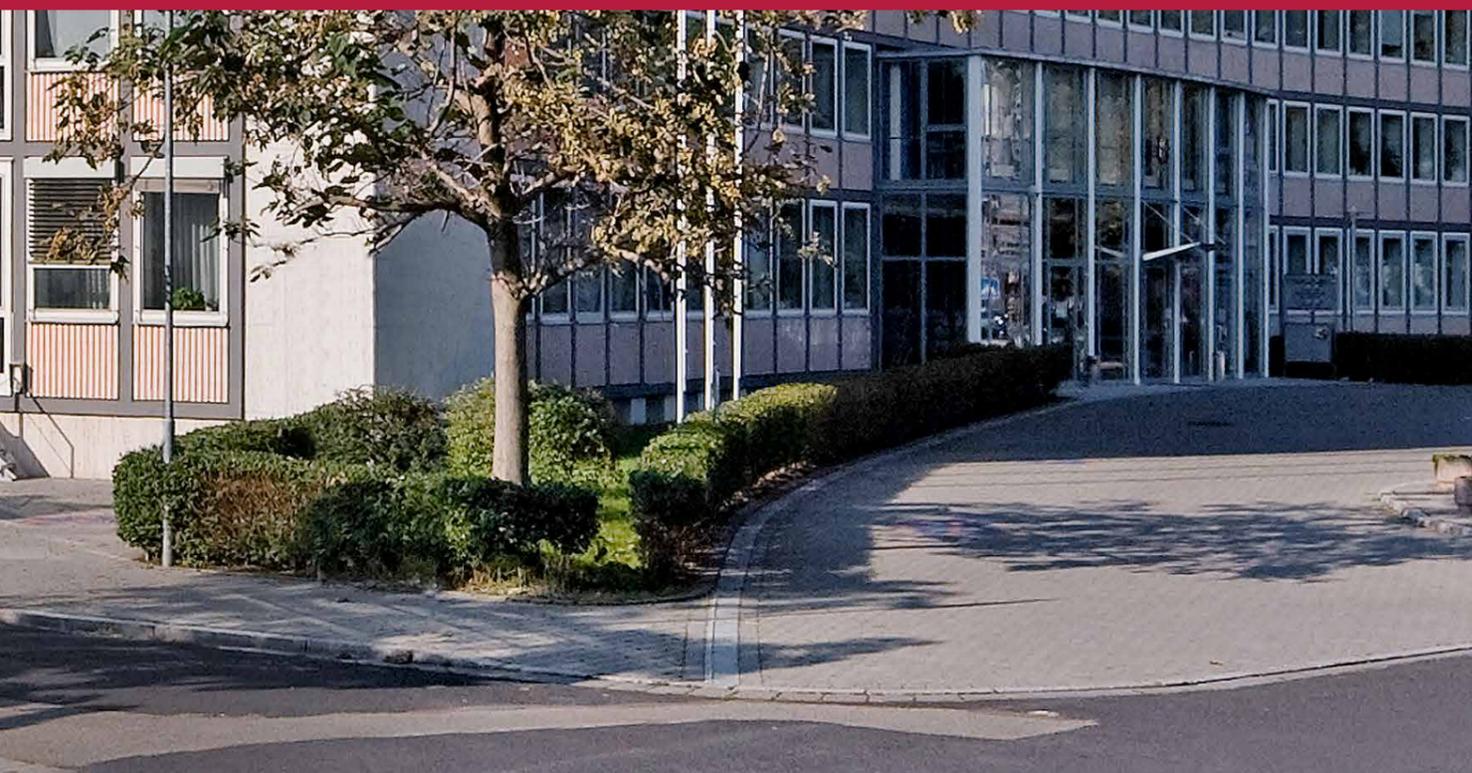
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2013





JAHRESBERICHT 2013



ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Entscheidungen werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) nicht am „Grünen Tisch“ getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich stets einen Eindruck von der Lage vor Ort. Als Behördenchef verschaffe ich mir selbst regelmäßig ein Bild des Geschehens, insbesondere bei komplexen Sachverhalten oder besonderen Ereignissen.

Der aktuelle Jahresbericht greift einige Themen auf, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Menschen im Lande, im Jahr 2013 besonders berührt haben. In diesem Jahresbericht sehen Sie Beispiele von der Sanierung des Mainzer Domgickel, von einer Kaminsprengung in Speyer und der Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Wie Flächenrecycling gelingen kann, wird am Beispiel des ehemaligen Raffineriestandortes Wörth am Rhein gezeigt, wo heute ein attraktives Industriegebiet entstanden ist. Im Rahmen eines Pilotprojektes hat das Land Rheinland-Pfalz den Einsatz innovativster Technik unterstützt: In Petersberg wurde eine keramische Membran-Filtrationskläranlage errichtet.

Die Bilder des Junihochwassers 2013 in Deutschland sind allen präsent. Da davon ausgegangen wird, dass sich die Intervalle für Extremhochwasser in Zukunft verkürzen, strebt das Land Rheinland-Pfalz an, zusätzliche Reserveräume für solche

Ereignisse zu schaffen. Dies wird am Beispiel des Reserveraums Eich - Guntersblum gezeigt.

Die SGD Süd war maßgeblich bei der Offenlegung der Isenach im Bad Dürkheimer Kurpark eingebunden. Dieser Jahresbericht stellt auch die aktuellen Projekte der ZukunftsRegion Westpfalz vor. Zwei große Themenfelder, die uns alle auch zukünftig beschäftigen, sind Windenergie und Stromnetzausbau sowie Einzelhandelskonzepte.

Und zu guter letzt: Die SGD Süd öffnet mehrmals im Jahr ihre Pforten für Kunst- und Kulturveranstaltungen.

Sie sind herzlich eingeladen, eine unserer Ausstellungen zu besuchen oder sich mit diesem Jahresbericht einen Überblick über die Themen der SGD Süd zu verschaffen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident

VERWALTUNGSPRAXIS 2013: BEHÖRDENLEITER SETZT AUF FAKTEN-CHECK VOR ORT

550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Neustadt, Mainz, Kaiserslautern, Speyer und Budenheim, dazu ein Aufgabenspektrum, das auch dieser „Jahresbericht“ nur in groben Zügen wiedergeben kann und räumliche Kompetenzen von Mainz im Norden bis zur französischen Grenze im Süden: Da versteht es sich von selbst, dass bei dem Präsidenten der SGD Süd täglich „Vorgänge“ auf den Schreibtisch gelangen, die für die Menschen, die Umwelt und die Wirtschaft in der gesamten Region von großer Bedeutung sind.



Seimetz informiert sich vor Ort

Wann immer es sein Terminplan erlaubt, kennt Professor Dr. Hans-Jürgen Seimetz aber nicht nur die aktuelle Aktenlage, sondern ist selbst vor Ort, um sich ein Bild des Geschehens zu machen und die Einschätzung seiner Fachleute „live“ zu erleben.

Stand der Deponiesanierung

An den BASF-Deponien am Bruchhübel schreitet die Sanierung voran. Die SGD Süd hat den Plan zur Sanierung der Fahnen Spitze 2012 genehmigt, der den Bau von Drainagen und eines Bypasses am Graben E 35 beinhaltet. Von zwei Bodenschutzexperten ließ sich Seimetz im Sommer den aktuellen Stand der Baumaßnahmen und das geplante weitere Vorgehen erläutern. Dabei hat er auch die Funktionsweise und den Wirkungsgrad der Sanierungsbrunnen und der Aktivkohlefiltereinheiten kritisch hinterfragt.

Laichgebiete und Brutstätten schützen

Am Glan gilt es, viele verschiedene Interessen zu vereinbaren. Das Gewässer wurde in den vergangenen Jahren in einigen Abschnitten renaturiert.



Diese Maßnahmen zeigen bereits positive Auswirkungen auf Flora und Fauna. Aber auch wer Angelsport und Kanusport betreibt oder Erholung sucht, möchte am Glan seinen Interessen nachgehen. 2013 wurde ein moderierter „Runder Tisch“ eingerichtet, um für die unterschiedlichen Nutzungsarten ein naturverträgliches Konzept zu erarbeiten. Präsident Seimetz ließ sich am Glan erläutern, welche weiteren Maßnahmen den Zustand des Gewässers noch verbessern könnten. Dabei konnte er auch einen Blick auf die möglichen Brutstätten des Eisvogels werfen und erkennen, wo Laichgebiete gefährdet sein könnten.

Präsenz nach Großbrand

Nach dem Großbrand eines Reifenlagers in Lingenfeld musste Schaden für die Umwelt abgewendet werden. Nachdem die Rufbereitschaft der SGD Süd bereits in der Brandnacht beratend vor Ort war, wollte sich in den nächsten Tagen auch Präsident Seimetz ein Lagebild machen. Schließlich war das weitere Vorgehen auch mit Ministerien und potenziellen Entsorgungsfirmen abzustimmen. Mit dem von der SGD Süd beauftragten Gutachter und dem Fachmann für Abfallwirtschaft konnte die ordnungsgemäße und zügige Entsorgung der Brandrückstände und des Löschwassers veranlasst werden.



Bildquelle: SGD Süd

SGD SÜD ÖFFNET DIE PFORTEN FÜR KUNST UND KULTUR



„Nach Dienstschluss“ war der Titel der ersten Kunstausstellung in der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in den 90er Jahren. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberen Landesbehörde haben den Ausstellungsbesuchern gezeigt, was sie nach Dienstschluss im künstlerischen Bereich als Hobby pflegen. Bestaunt werden konnten Zeichnungen, Gemälde, Fotografien sowie keramische Werke. Diese Tradition wird bis heute fortgeführt. Durchschnittlich sieben Mal im Jahr öffnet die SGD Süd ihre Türen für Kunstausstellungen oder Buchpräsentationen.

Offenes Haus

Die SGD Süd bietet regional und überregional tätigen Künstlerinnen und Künstlern eine Ausstellungsplattform. Gleichzeitig kommen Bürgerinnen und Bürger in das Verwaltungsgebäude und erleben, dass sich darin eine moderne, serviceorientierte Dienstleistungsbehörde befindet. Das denkmalgeschützte Gebäude in der Friedrich-Ebert-Straße 14 in Neustadt a.d. Weinstraße ist kein abgeschottetes Anwesen, sondern wird zum Treffpunkt für Kunst- und Kulturinteressierte.

Fach- und Kunstausstellungen

Die Ausstellungen in der SGD Süd zeigen eine breite Palette: Zeichnungen, Malerei, Keramiken, Bildhauerei und Fotografie. Seit zwei Jahren wird hier auch die „Rückblende“ gezeigt. Hierbei handelt es sich um Werke des hochprämierten Wettbewerbs für politischen Foto- und Bildjournalismus. Darüber hinaus werden auch Präsentationen mit fachlichem Bezug zu dem breiten Aufgabenfeld der SGD Süd gezeigt. In Kooperation mit den Naturschutzverbänden und verschiedenen Institutionen fanden beispielsweise Ausstellungen zum Thema „Naturschutzgroßprojekt Bienwald“ und zum „Grünen Wall im Westen“ statt. Auch bundesweite Aktionstage wurden mit Veranstaltungen und Ausstellungen begleitet wie der „Tag gegen Lärm“, der „Tag der Umwelt“ und der „Weltfrauentag“.

Gute Resonanz bei den Gästen fanden auch Buchvorstellungen wie der 1. und 2. Band der „Geografie der Pfalz“ und die von Werner Schreiner verfasste Biographie „Paul Camille von Denis“.

Die Behörde hat sich mittlerweile als Plattform für Ausstellungen und Kulturveranstaltungen etabliert. Auch 2014 werden in der SGD Süd wieder zahlreiche Ausstellungen zu sehen sein: Ausstellung zum Architekturpreis des Landes, die Rückblende 2013 und eine Fotoausstellung über transnationale Waldbewirtschaftungsstrategien.



Bildquelle: SGD Süd

DIE SANIERUNG DES MAINZER DOMS – DER DOMSGICKEL ERSTRAHLT IN NEUEM GLANZ

Am Mainzer Dom werden seit 2001 umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Fassaden, Dächern und im Innenbereich ausgeführt.

Nachdem die Verantwortlichen der Dombauhütte mehrmals dem Domkapitel über Bauschäden am Dom berichteten, beschloss dieses im Jahr 1997 eine umfassende Domsanierung im Außen- und Innenbereich. Das Bischöfliche Domkapitel sorgt für die Verwaltung, den Erhalt und Unterhalt des Mainzer Doms und der dazugehörigen Gebäude. Im Auftrag des Domkapitels obliegt der Dombauhütte die Instandhaltung und Pflege der Kathedrale. Die Arbeiten wurden in einzelne Sanierungsabschnitte eingeteilt, wobei die Gesamtdauer der Renovierung mit 15 Jahren veranschlagt wurde. Die Sanierungsarbeiten begannen am 5. März 2001 mit dem Aufbau des Gerüsts am nördlichen Flankenturm der Ostgruppe.

Aktuelle Baumaßnahmen

Im Juni 2013 wurde die wohl spektakulärste Baumaßnahme am Mainzer Dom mit dem Austausch der ca. 20 Tonnen schweren und 7,50 Meter hohen Westturmspitze in einer Höhe von etwa 85 Meter durchgeführt. Dem größten Kraneinsatz in der Geschichte des Mainzer Doms gingen im Vorfeld umfassende Planungen der Dombauhütte

*Der Domsgickel erstrahlt
in neuem Glanz*

Mainz voraus, bei denen auch die SGD Süd eng eingebunden war. Mehrere hundert Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten den Aufbau des 750 Tonnen schweren Krans mit einem Ausleger von 60 Metern und einer Höhe von ca. 106 Metern und den Austausch der Westturmspitze mit dem neu vergoldeten legendären „Domsgickel“.

Die neue Westturmspitze wurde in einer Werkshalle der Dombauhütte Mainz in monatelanger Arbeit von Steinmetzen gefertigt. Doch bevor mit dem Austausch begonnen werden konnte, musste die alte Spitze oben auf dem Turm horizontal mit einer Diamantkettensäge durchtrennt werden. Der alte Domsgickel wurde ebenfalls im Vorfeld demontiert, danach saniert und neu vergoldet. Für den Transport der alten sowie der neuen Turmspitze wurde eine eigene Hebevorrichtung von einer Spezialfirma gefertigt und



angeliefert, in die beide eingepackt wurden, bevor sie ihren Weg nach unten bzw. nach oben nahmen.

In regelmäßigen Abständen werden seit Beginn der Sanierungsarbeiten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz mit den am Bau verantwortlichen Personen sicherheitstechnische Begehungen der Baustellen am Dom durchgeführt. Beim Austausch der Westturmspitze wurde das Vorgehen aus sicherheitstechnischer Sicht erörtert. Der Austausch der Westturmspitze verlief ohne Zwischenfälle und konnte im geplanten Zeitrahmen durchgeführt werden. Erfreulicherweise gab es bei den bisherigen Sanierungsarbeiten keine Unfallmeldungen von der Dombaustelle.

Ausblick

Die Sanierungsarbeiten an der Westturmspitze sollen bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Einrüstung des darunterliegenden gotischen und romanischen Teils des Westturms. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2016 andauern. Danach beginnt die mehrjährige Sanierung des Westchors mit den Flankierungstürmen. Auch diese Arbeiten wird die Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz begleiten.

*106 Meter hoher Kran der Firma Riga, Mainz
Bildquelle: SGD Süd*

KAMINSPRENGUNG BEI DER FIRMA ERLUS IN SPEYER



Am 23. Februar 2013 Uhr wurde um 15.00 Uhr der Kamin der ehemaligen Ziegelfabrik Erlus in Speyer gesprengt. Der Kamin war aus Ziegelsteinen gebaut und 55 Meter hoch. Die Fabrik ist schon seit vielen Jahren stillgelegt. Die Gebäude sollten nun abgerissen und moderne Wohnungen errichtet werden. Der Kamin wurde nicht mehr benötigt. Bei der Sprengung des Kamins waren sprengstoffgesetzliche Vorgaben zu beachten. Der Sprengmeister, der die Sprengungen durchführte, hatte nach seinen Angaben bereits an etwa 150 Kaminsprengungen teilgenommen oder diese selbst durchgeführt.

SGD Süd ist bereits in die Planung eingebunden

Schon bei der Planung war die SGD Süd involviert. Abstimmungen u. a. mit der Polizei, dem Ordnungsamt und anderen Ämtern der Stadt Speyer mussten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen wurde ein Areal mit einem Radius von 60 Metern um den Kamin abgesperrt, die sogenannte innere Absperrung. In dieser inneren Absperrung verlief eine stark befahrene Straße. Außerdem lagen darin eine Tankstelle und verschiedene Gewerbebetriebe. Während der Sprengung wurde die Tankstelle außer Betrieb genommen und die oberirdischen Anlagenteile abgeschaltet.

Von 14.00 bis 16.00 Uhr erfolgte am Tag der Sprengung die Absperrung durch eine Sicherheits-Firma, unterstützt von Einsatzkräften der Feuerwehr Speyer und der Polizei. Während der Absperrung konnte die erwähnte Straße nicht befahren werden.

Vorübergehend war fraglich gewesen, ob der enge Zeitplan eingehalten werden kann. Am Vortag stellte die Sprengfirma bei vorbereitenden Arbeiten nämlich fest, dass im Fußbereich des Kamins für die Einleitung der Rauchgase seitliche Betonelemente eingebaut waren. Diese Betonteile mussten vor der Sprengung entfernt werden, wobei die Statik des Kamins zu beachten war. Zum Schutz gegen Trümmerflug durch die Sprengung



Der Kamin ist gesprengt

Der Kamin vor der Sprengung

Die Sprenglöcher wurden mit Strohballen und Kunststoffmatten abgedeckt.

Aufsicht vor Ort

Da viele Zuschauerinnen und Zuschauer erwartet wurden, war neben der inneren Absperrung ein zugänglicher äußerer Bereich eingerichtet. Daneben war eine Zone einzurichten, in der der Sprengmeister, die Sprenghelfer und die Einsatzkräfte ungestört arbeiten konnten. Presse und Überwachungskräfte hielten sich während der Sprengung und den Vorbereitungen ebenfalls in dieser Zone auf.

Die Kaminsprengung verlief ähnlich wie eine Baumfällung. Der Kamin wurde am Kaminfuß bis etwas über die Hälfte des Umfangs angebohrt, die Bohrlöcher dann mit gewerblichem Sprengstoff verfüllt und gezündet. Die Ziegel schleuderten halbseitig weg, der Kamin wurde instabil und fiel in die gewünschte Richtung. Zur Minimierung der Erschütterungen fiel der Kamin auf ein Geröllbett.

Vor Beginn der Bauarbeiten wurde ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt, um etwaige Schäden durch Erschütterungen aus den Bau-

arbeiten oder der Kaminsprengung feststellen zu können. Ergänzend wurden während der Sprengung Erschütterungsmessungen durchgeführt. Der Kamin war Teil einer Feuerungsanlage, die ausschließlich mit Gas betrieben wurde. Eine Freisetzung von schadstoffhaltigen Stäuben war daher durch die Sprengung nicht zu erwarten. Die Abschlussbegehung des gefällten Kamins ergab, dass kein Trümmerflug jenseits des Sicherheitsradius von 60 Metern erfolgt war, jedoch waren Ziegelsteinkonglomerate aus der Kamin-krone über den Sicherheitsradius hinaus auf eine Freifläche des Werksgeländes katapultiert worden. Diesen Effekt gilt es zukünftig bei der Festlegung von Schutzzonen stärker zu beachten.



Vorbereitung für die Sprengung

Bildquelle: SGD Süd

FÜR EINEN SICHEREN TRANSPORT: ÜBERWACHUNG DER LENK- UND RUHEZEITEN IM STRASSENVERKEHR

Termindruck führt dazu, dass viele Stunden hinter dem Lenkrad geleistet werden und die Ruhezeiten häufig nicht zur Erholung ausreichen. Übermüdung, Überlastung und langfristige Gesundheitsschäden sind nicht selten die Folge. Dies gefährdet das Fahrpersonal und die anderen Straßenverkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen.

Europäische Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mit dem Ziel, den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Fahrer und Fahrerinnen und die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, hat die Europäische Union Sozialvorschriften erlassen. Die EG-Verordnung 561/2006 regelt für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen bzw. für Busse mit mehr als 8 Fahr-

gastplätzen die Lenk- und Ruhezeiten, beinhaltet aber Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen wie Handwerker oder Land- und Fortwirtschaft. Fast alle europäischen Nicht-EU-Länder verfahren entsprechend. Diese Harmonisierung sorgt für einheitliche Wettbewerbsbedingungen in Europa und sichert somit Arbeitsplätze in Deutschland. Damit die Lenk- und Ruhezeiten nachvollzogen werden können, schreibt eine weitere europäische Verordnung vor, in Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und in Bussen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen ein Kontrollgerät einzubauen und zu nutzen. Während früher ein Fahrtenschreiber mit Tachoscheibe üblich war, ist seit dem 1. Mai 2006 in Neufahrzeugen ein digitales Kontrollgerät vorgeschrieben. Zum Bedienen des analogen Kontrollgerätes müssen Fahrerinnen oder Fahrer eine Tachoscheibe ausfüllen und einlegen, diese jeden Tag wechseln

Kurzübersicht der Lenk- und Ruhezeiten

Tageslenkzeit	9 Stunden	10 Stunden an zwei Tagen in der Woche
Lenkzeiten in Doppelwoche	90 Stunden	höchstens 56 Stunden pro Woche
Fahrtunterbrechung	45 Minuten	spätestens nach 4,5 Stunden Lenkzeit; Aufteilung in 2 Abschnitte möglich: mind. 15 Min. / 30 Min.
Tagesruhezeiten	11 Stunden	9 Stunden dreimal wöchentlich ohne Ausgleich
Wöchentliche Ruhezeit	45 Stunden	reduziert 24 Stunden unter best. Voraussetzungen
Sonderregelungen für Einfahrer- und Mehrfahrerbesatzung sowie Ausnahmeregelungen für bestimmte Berufsgruppen und Branchen		

und die vorgeschriebenen Nachweise der letzten 28 Tage mitführen. In den Neufahrzeugen steckt man bei Arbeitsbeginn die Fahrerkarte in das digitale Kontrollgerät, das die persönlichen Daten erkennt und speichert. Die Überwachungsbehörden haben mit ihrer Kontrollkarte Zugriff auf den gesamten Datenbestand des Kontrollgeräts.

Nationale Vorschriften

Über die europäischen Regelungen hinaus gibt es nationale Vorschriften für das Fahrpersonal von Lkws und Bussen. So bestimmt die Fahrpersonalverordnung, dass bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 bis 3,5 Tonnen die Lenk- und Ruhezeiten der EU-Verordnung gelten, jedoch muss hier kein Kontrollgerät eingebaut sein. Es genügt, wenn der Fahrer oder die Fahrerinnen ein persönliches Kontrollblatt führt.

Auf den rheinland-pfälzischen Straßen kontrollieren Bedienstete der Polizei und des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) die Lenk- und Ruhezeiten. Stellen sie Verstöße eines Unternehmens fest, das seinen Sitz im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd hat, so schalten sie die Regionalstellen Gewerbeaufsicht in Mainz oder Neustadt ein. Wird ein Vorschriftenverstoß nachgewiesen, leitet die SGD Süd in der Regel ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Dieses Bußgeldverfahren richtet sich meist gegen die Fahrerinnen oder den Fahrer. Wird in einem Unternehmen eine Häufung von Verstößen festgestellt, wird auch geprüft, ob ein Organisationsverschulden des Unternehmens oder Disponenten vorliegt und ein Verfahren gegen diese einzuleiten ist.

Zur Festsetzung der Bußgeldhöhe wird ein bundesweit einheitlicher Bußgeldkatalog zugrunde gelegt. Dabei werden neben Anzahl und Schwere der Verstöße auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Adressaten berücksichtigt. Die Obergrenze der Bußgeldhöhe beträgt für eine Fahrerinnen oder einen Fahrer 5.000 Euro und für ein Unternehmen 15.000 Euro.



Analoges Kontrollgerät

Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr führen zu einer höheren Risikoeinstufung. Betriebe mit einer hohen Risikoeinstufung werden strenger und häufiger kontrolliert.

SGD Süd setzt auf Prävention

Prävention ist besser als Ahndung. Deshalb informiert die SGD Süd bei Straßenkontrollen oder Stammtischen von Fernfahrpersonal über die gesetzlichen Regelungen und die richtige Bedienung des Kontrollgeräts. Beratungen erfolgen auch im Zusammenhang mit Betriebskontrollen sowie in Vortragsveranstaltungen und Schulungen bei Verbänden und in Unternehmen. Ziel ist es, einen hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Fahrerinnen und Fahrer zu gewährleisten und zur Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen.



Autobahnkontrolle

Bildquelle: SGD Süd

SICHERHEIT BEI FLÜSSIGGASANLAGEN: TRANSPORT UND LAGERUNG



Überprüfungsaktion der Gewerbeaufsicht

Nach der Gasexplosion in Harthausen im September 2013 hat die SGD SÜD, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt, sämtliche immissionschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Flüssiggasanlagen im Aufsichtsbezirk mit einem Fassungsvermögen über drei Tonnen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen von Betriebssicherheitsverordnung, Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung überprüft.

Ein Datenabgleich mit den Genehmigungsbehörden (Stadt- und Kreisverwaltungen in der Pfalz), der einen lückenlosen Überblick verschaffte, war zuvor erfolgt.



Druckbehälteranlagen

Ortsfeste Flüssiggaslager-Behälteranlagen dienen zur Versorgung von Verbrauchs- und Füllanlagen in Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie für Umschlag- und Verteillager. Sie sind als „Druckbehälteranlagen“ überwachungsbedürftige Anlagen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes. Der Betrieb und die Prüfung dieser Anlagen werden durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geregelt. Bei einer Lagermenge von mehr als 50.000 kg fallen die Flüssiggasanlagenbehälter unter die Regelungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Die Anwendung der Störfallverordnung ist ausschließlich abhängig vom Vorhandensein bestimmter Mengen gefährlicher Stoffe, die in Anhang I der Verordnung genannt sind.

Die in der Störfallverordnung genannten „Grundpflichten“ gelten für Betreiber, die diese Mengenschwellen erreichen oder überschreiten. Bei Überschreiten einer Lagermenge von 200.000 kg gelten die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Zwischen einer Flüssiggasanlage und einem Schutzobjekt außerhalb der Anlage ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten, der vor den Auswirkungen eines Gasaustritts bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb schützen soll.

Bei dem Betrieb einer Flüssiggasanlage im Sinne der BetrSichV sind die notwendigen Maßnahmen für eine sichere Benutzung (z. B. nach dem Arbeitsschutzgesetz oder der Gefahrstoffverordnung) zu ermitteln und zu beachten. Hierzu gehören u. a. die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und eines Explosionsschutzdokumentes für die Anlage. Der ordnungsgemäße Zustand einer Flüssiggasanlage ist fortwährend sicher zu stellen.

Flüssiggasanlagen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung dürfen erstmalig und nach wesentlicher Änderung erst in Betrieb genommen werden, wenn durch eine Prüfung durch einen Sachverständigen der ordnungsgemäße Zustand der Anlage bescheinigt wurde.

Geltungsbereich der „Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt“

Für die Flüssiggastankfahrzeuge, festverbundene Tanks, Aufsetztanks und Tankcontainer und das transportbedingte Abstellen von Fahrzeugen gelten die Bestimmungen der „Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt“ (GGVSEB) in Verbindung mit den internationalen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (ADR). Danach dürfen solche Fahrzeuge

innerbetrieblich und auf öffentlichen Verkehrsflächen nur dann transportbedingt abgestellt werden, wenn eine ausreichende Sicherheit gewährleistet ist.

Die ausreichende Sicherheit ist in den einschlägigen Gefahrguttransportvorschriften explizit ausgeführt. Grundsätzlich dürfen transportbedingt abgestellte Beförderungseinheiten, bei denen sich der Fahrzeugführer nicht in seinem Fahrzeug befindet, ohne Überwachungsmaßnahmen nicht abgestellt werden.



Bildquelle: SGD Süd

NACHHALTIGE RESSOURCENSCHONUNG



Gelungenes Flächenrecycling am Beispiel des ehemaligen Raffineriestandortes in Wörth am Rhein

Als die Mobil Petroleum GmbH am 31. Mai 1995 die Schließung der Raffinerie in Wörth am Rhein bekanntgab, stand die Region vor einem schwierigen Problem: 320 Jobs weg, 120 Hektar Betriebsgelände in bester Lage zwischen B 9 und Landeshafen – jedoch mit großflächigen Boden- und Grundwasserbelastungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe sowie leicht-flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe. Was sollte daraus werden?

Erste Erkundungen und Sanierungsplanungen hatte es bereits 1990 gegeben, nach der Stilllegung der



Industriegebiet nach der Sanierung (Quelle: SGD Süd)

Raffinerie 1995 wurden die Erkundungen ausgeweitet und intensiviert. Der Kreis Germersheim als Untere Bodenschutzbehörde hatte dazu ein Sanierungsgremium gebildet. Der fachliche Part für die Anforderungen an die aktive Sanierung von Boden- und Grundwasser sowie die damit zusammenhängende Entsorgung von Abfällen und Abwässern wurde dabei maßgeblich von den Fachleuten der SGD Süd interdisziplinär geprägt. 1999 verpflichtete sich Mobil Oil in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Germersheim zu der Sanierung des Geländes. Das Ziel hieß: Weitgehende Dekontamination von Boden, Bodenluft und Grundwasser. Folgenutzungen bis hin zur Wohnnutzung sollten ohne wesentliche Einschränkungen und Auflagen künftig möglich sein.

Der Sanierungsplan lag bereits seit 1997 vor und zeitgleich mit dem Rückbau der Raffinerie wurde mit der Sanierung der Boden- und Grundwasser-Verunreinigungen begonnen. 640.000 m³ belastete Böden wurden bis in die grundwassergesättigte Zone ausgehoben und auf dem Gelände in einer Bodenbehandlungsanlage biologisch saniert und wieder eingebaut, das belastete Grundwasser aus Brunnen gefördert und ebenfalls vor Ort gereinigt. Die Sanierung lief also vorbildlich, aber damit war noch lange nicht klar, was mit der Fläche nach der Sanierung passieren sollte bzw. wer diese verantwortlich übernehmen würde. Im Jahr 2000 konnte die Stadt Wörth mit der

Gelände 1999 vor der Sanierung (Quelle: Ingenieurbüro Peschla & Rochmes, Kaiserslautern)

Papierfabrik Palm einen Investor für einen Produktionsstandort mit 50 Hektar Fläche direkt am Landeshafen gewinnen. Wörth erwarb daraufhin das gesamte Gelände mit 120 Hektar Fläche. Parallel zur Sanierung vermarktete die Stadt dann die Flächen an weitere Investoren, wobei die Sanierung in der geplanten Form ohne Einschränkungen zu Ende geführt werden konnte. Das Industriegebiet, welches heute „Am Oberwald“ heißt, ist mittlerweile vollständig belegt. Es wurden inzwischen mehr Arbeitsplätze geschaffen, als damals verloren gingen.

Wie aus einer Erdölraffinerie ein attraktives Industriegebiet wurde – und was die SGD Süd damit zu tun hat

In der SGD Süd waren Fachleute der unterschiedlichsten Sparten maßgeblich beteiligt: Koordinierend und beratend, fachliche und fachrechtliche Anforderungen stellend; im Gespräch, wie diese möglichst pragmatisch umgesetzt werden könnten; in vielen Verfahren waren auch Genehmigungen oder Erlaubnisse zu erteilen: Zum Beispiel für die Errichtung und den Betrieb von zwei Industriekläranlagen oder für die Grundwasserentnahmen von Palm. Chronologisch ging es zuerst um die Sanierung des Altstandorts. Dann kamen Bebauungspläne, in denen fachübergreifende,

abgewogene Stellungnahmen abzugeben waren. Es ging um die Planung der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung, um die Abwasserentsorgung, um die bereichsweise Auffüllung des Geländes mit Recyclingmaterial unter definierten Sicherungsbedingungen und um Grundwasserentnahmen für Brauch- und Löschwasser. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die Stellungnahmen zu den Bauanträgen, die Grundwasserhaltungen während der Bauzeit sowie den Ausbau der Rheinhauptdeiche beschäftigten unsere Fachleute. Bei allen Maßnahmen mussten die Schutzzonen des Deiches beachtet werden, da sich das Gelände direkt hinter dem Rheinhauptdeich befindet.

Während der ganzen Zeit lief die Sanierung bis 2006 weiter. In der Nachsorgephase bis 2010 wurde das Grundwasser überwacht, Teilbereiche aus der Nachsorge entlassen, in anderen Bereichen, in denen es eine Restbelastung gab, wurde die Beobachtung bis 2013 verlängert. Ende 2013 lag der Endbericht vor: Nach den heutigen fachlichen Maßstäben ist das Gelände frei von Belastungen!

Fazit: Ein gelungenes Flächenrecycling mit nachhaltiger Ressourcenschonung – und eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Planern und Ingenieuren aber vor allem auch innerhalb der SGD Süd.

KERAMISCHE MEMBRAN- FILTRATIONSKLÄRANLAGE PETERSBERG: EIN PILOTPROJEKT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Im Jahr 1947, als das Land Rheinland-Pfalz gegründet wurde, besaßen lediglich 6 Prozent der Gemeinden eine Kanalisation und nur 1 Prozent der Gemeinden war an eine Kläranlage angeschlossen. Heute sind es dank des kontinuierlichen Ausbaus der Abwasseranlagen und den damit verbundenen hohen Investitionen rund 99 Prozent der Bevölkerung. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet. Um dieses hohe Niveau der Abwasserbeseitigung auch in Zukunft halten zu können, rücken die wirtschaftliche und verfahrenstechnische Optimierung der bestehenden Anlagen mehr und mehr in den Vordergrund.



1. Spatenstich

Eine Weiterentwicklung der seit Jahrzehnten bekannten, sich kontinuierlich verbessernden Verfahrenstechnik in der Abwasserreinigung ist die Membranfiltrationstechnik. Der Unterschied zur klassischen Belebtschlammanlage mit Biologie und getrennter Nachklärung liegt darin, dass die Trennung der Schlammflocke vom gereinigten Abwasser nicht durch Absetzen in einem großen Becken erfolgt, sondern mittels eingetauchter Membranmodule im sog. Belebungsbecken. Beim Einsatz der Membrantechnik zur weitergehenden Reinigung und Hygienisierung des Abwassers werden die klassischen Reinigungsstufen Nachklärung, Sandfilter und UV- bzw. Ozonbehandlung durch eine rein mechanische Stufe in kompakter und modularer Bauweise ersetzt. Das Reinigungsverfahren der Membranfiltration hat sich bereits seit Jahren bewährt, bisher sind jedoch in der Abwasserreinigung bei größeren Anlagen ausschließlich Polymermembrane zum Einsatz gekommen, die aufgrund ihrer kurzen Standzeiten hohe Wartungs- und Betriebskosten verursachen.

Einsatz innovativer Technik

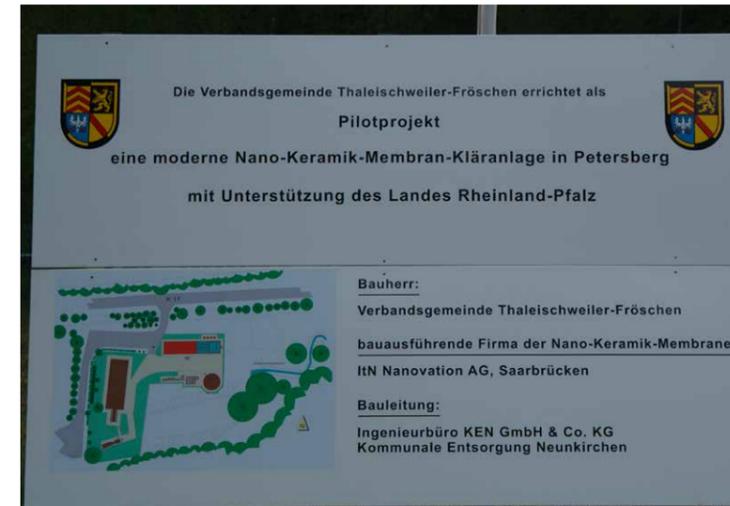
Als aufgrund ihres Alters von 45 Jahren der Neubau einer neuen Kläranlage in Petersberg erforderlich wurde, hat sich die Verbandsgemeinde Thaleschweiler-Fröschen in Abstimmung mit

den Wasserbehörden dafür entschieden, eine innovative Technik einzusetzen: Neu entwickelte Keramikmembrane der Firma ItN Nanovation AG aus Saarbrücken. Die speziellen Eigenschaften der Keramikmembrane mit ihrer größeren Robustheit, höheren Lebenserwartung, besseren Reinigung und Rückspülung, höheren mechanischen Festigkeit, hohen Filtrationsleistung sowie besseren thermischen und chemischen Beständigkeit lassen deutliche Einsparungen bei den laufenden Kosten erwarten. Die Filtermembrane haben Porenöffnungen im Nanometerbereich. Die Poren sind so klein – etwa 2000-mal dünner als ein Haar – dass die Membrane neben der deutlich verbesserten Elimination der Kohlen- und Nährstoffe auch Mikroorganismen wie coliforme Bakterien und Streptokokken in sehr hohem Maße zurückhalten. Die Anforderungen an die Reinigungsleistung sind hoch, schließlich soll für den abflussschwachen Petersbergerbach zukünftig der gute ökologische Zustand erreicht werden.

Jährlich werden 75.000 m³ Abwasser gereinigt

Die neue Kläranlage ist für 1.400 Einwohnerwerte ausgelegt und reinigt jährlich bis zu 75.000 m³ Abwasser nach dem neuesten Stand der Technik. Nachdem im Februar 2011 mit dem Bau begonnen wurde, waren die Arbeiten im Juli 2013 so weit fortgeschritten, dass die Anlage in Betrieb genommen werden konnte. Das Projekt wird von der TU Kaiserslautern über einen Zeitraum von 18 Monaten wissenschaftlich begleitet. Hierbei sollen Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit der Anlage unter Berücksichtigung des damit verbundenen Mehraufwandes (Ökoeffizienz) gewonnen werden. Untersucht wird unter anderem, inwieweit diese innovative Technik auch in der Lage ist, Mikroschadstoffe, wie z. B. Arznei- und Pflanzenschutzmittel abzubauen. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rd. 3,0 Mio. Euro brutto, wobei die Mehrkosten für die Membrantechnologie mit rd. 980.000 Euro brutto veranschlagt sind. Das Pilotprojekt wird vom Land Rheinland-Pfalz gesondert gefördert.

Bildquelle: VG Thaleschweiler-Fröschen



Bauschild

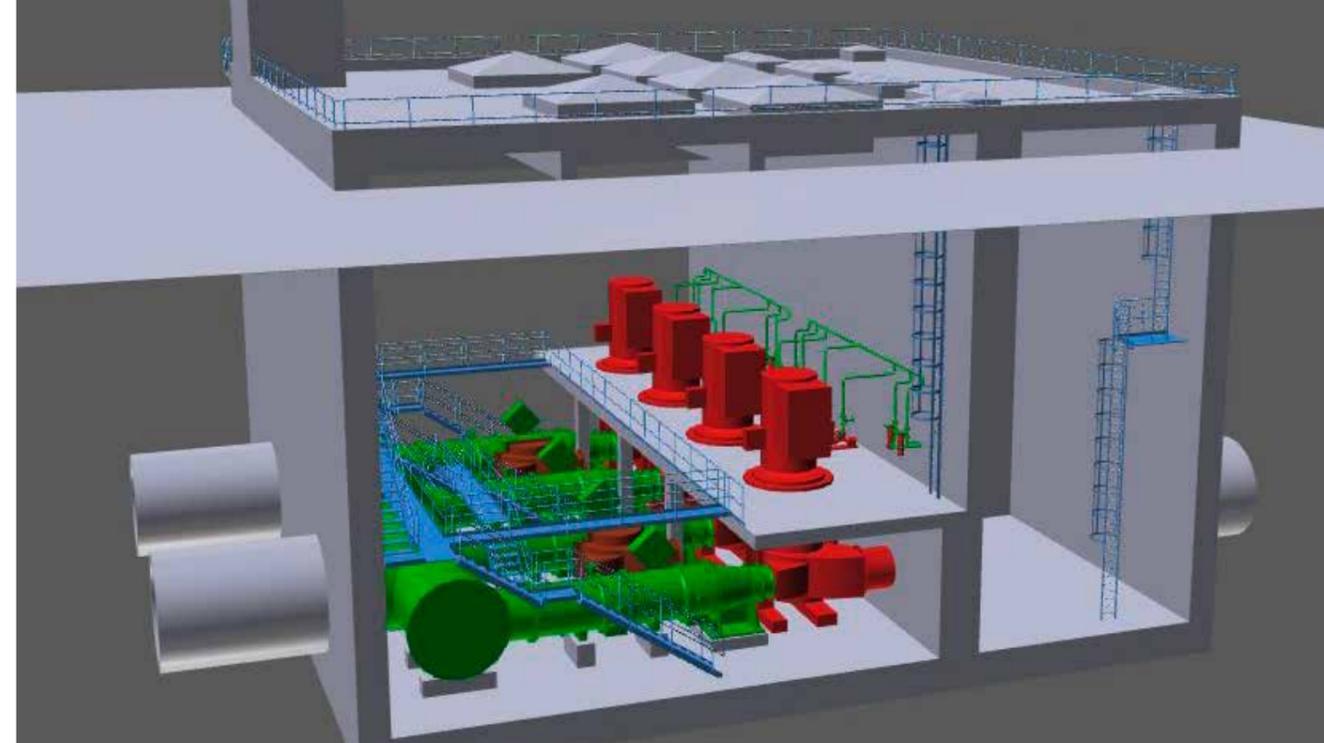


Membranmodul



Wasserproben vorher – nachher

NEUES WASSERWERK DER BASF SE



Zur Kühlung der Produktionsprozesse entnimmt die BASF SE an ihrem Standort in Ludwigshafen jährlich ca. 1,4 Milliarden m³ Wasser aus dem Rhein. Das erwärmte Kühlwasser wird anschließend in den Rhein zurückgeleitet. Für die künftige Kühlwasserversorgung des BASF-Werkes reicht die erlaubte Flusswasserentnahme nicht mehr aus. Daher hat die BASF SE bei der SGD Süd beantragt, die Entnahmemenge um ca. 30 Prozent zu erhöhen und dafür ein zusätzliches Wasserwerk zu errichten.

Die Wassertemperatur ist einer der grundlegenden Gewässergüteparameter. Sie wirkt sich auf nahezu alle wasserlebenden Organismen aus und beeinflusst deren Atmung, Fortpflanzung, Nahrungsaufnahme, Stoffwechsel, Resistenz gegenüber Krankheiten und Parasiten. Lachse geraten z. B. ab einer Wassertemperatur von ca. 24°C unter Stress und stellen ihr Wanderverhalten solange ein, bis wieder niedrigere Temperaturen herrschen. Ein Temperaturmaximum von 10°C im Winterzeitraum ist für alle einheimischen Fischarten von Bedeutung: Ohne kühle Überwinterung kommt es bei den meisten Arten nicht zur Fortpflanzung.

Erwärmt sich ein Fluss im Sommer, so sind erhebliche nachteilige Auswirkungen besonders dann zu erwarten, wenn der Sauerstoffgehalt im Fluss gleichzeitig auf einen kritischen Wert absinkt.

Diese Situation kommt bei organisch belasteten und langsam fließenden Flüssen wie z. B. dem Neckar wesentlich häufiger vor als beim Oberrhein. In der Hitzeperiode des Sommers 2003 erreichte der Rhein auf weiten Strecken Temperaturen über 28°C. Seiner überwiegend guten Gewässergüte war es zu verdanken, dass die Sauerstoffkonzentration trotzdem noch erstaunlich hoch lag und keinen kritischen Wert erreichte. Durch die zukünftigen klimatischen Veränderungen ist im Rhein mit einem Anstieg der durchschnittlichen Wassertemperatur zu rechnen. Dies ist durch Untersuchungen der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) belegt.

Kühlwassereinleitung beeinflusst die Wassertemperatur

Als Bundeswasserstraße ist der Rhein in erheblichem Ausmaß anthropogen, also durch vom Menschen verursachte Bedingungen geprägt. Seine Wassertemperatur wird nicht nur durch Witterungseinflüsse, den Abfluss der Nebenflüsse und das Grundwasser sondern auch durch Kühlwassereinleitungen beeinflusst. Durch Kühlwassereinleitungen wird überschüssige Wärme in den Fluss geleitet. Regional begrenzt tragen die Kühlwassereinleitungen zur weiteren Erhöhung der natürlichen Wassertemperatur bei. Laut IKSR befanden sich rund 60 Prozent der

Pumpstation K 60 des neuen Wasserwerks – Modellskizze. Die Grafik wurde von der BASF SE zur Verfügung gestellt.

genehmigten Wärmeinleitungen in den Rhein bis zum Jahre 2010 auf dem kurzen Flussabschnitt zwischen Karlsruhe und Worms. Die Temperaturerhöhung bis Mainz ist im Wesentlichen auf die Wärmeinleitungen auf dieser Strecke und nur zu einem geringen Anteil auf die natürliche Erwärmung zurückzuführen.

Die fünf größten Kühlwassereinleiter am Rhein sind das französische Atomkraftwerk Fessenheim, das baden-württembergische Atomkraftwerk Philippsburg, die beiden Großkraftwerke Mannheim und Karlsruhe und die BASF SE in Ludwigshafen. Im Rheineinzugsgebiet stellt die Kühlwasserproblematik ein grenzüberschreitendes Problem dar. Wenn das Flusswasser flussaufwärts zu stark erwärmt wird, bedeutet das für die weiter stromabwärts gelegenen Industriebetriebe und den Energiesektor eingeschränkte Möglichkeiten zur Kühlwassereinleitung.

Alternativen wurden geprüft

Bei der Prüfung des Antrags der BASF SE musste beachtet werden, dass sich zahlreiche möglicherweise unwesentliche Einflüsse in ihrer Summe nachteilig auf ein Gewässer auswirken können. Deshalb wurden die ökologischen Auswirkungen der von der BASF SE geplanten Maßnahme auf

den Rhein sowie die Bewertung von umweltverträglicheren Alternativen auf Wunsch der SGD Süd von verschiedenen Gutachtern überprüft. Das gewässerökologische Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass durch die geplante zusätzliche Kühlwassereinleitung keine erhebliche Beeinträchtigung der Wasserqualität zu erwarten ist und dass das Ziel „Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische und einer guten Wasserqualität“ des von der Wärmefahne beeinflussten Rheinabschnitts nicht erheblich beeinträchtigt wird.

In einem zweiten Schritt wurde geprüft, ob es umweltverträglichere Alternativen gibt. Hierzu forderte die SGD Süd eine Variantenuntersuchung durch zwei externe, voneinander unabhängige Gutachter

Durch Betriebs-Stilllegungen in den Atomkraftwerken Philippsburg und Biblis kam es zu einer Wärmefracht-Reduzierung im Oberrhein von bis zu ca. 4.000 Megawatt (MW). Damit relativierte sich der geplante zusätzliche Wärmeeintrag der BASF SE von ca. 488 Megawatt (MW), so dass das Vorhaben in der behördlichen Vorprüfung akzeptiert wurde. Der Antrag wurde zusammen mit den Gutachten öffentlich ausgelegt, Einwendungen wurden nicht erhoben. Die entsprechende Erlaubnis wurde daraufhin im Sommer 2013 erteilt.

RAUMORDNUNGS- VERFAHREN: RESERVERAUM FÜR EXTREMHOCWASSER EICH-GUNTERSBLUM

Die Bilder des Junihochwassers 2013 in Deutschland werden den Menschen noch lange im Gedächtnis bleiben: Zahlreiche Flüsse traten über die Ufer, Straßen und Keller wurden überflutet, ganze Ortschaften mussten evakuiert und die Verkehrsinfrastruktur konnte in weiten Teilen nicht mehr genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Intervalle für Extremhochwasser zukünftig verkürzen.

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt daher, für Extremhochwasser zusätzliche Reserveräume zu schaffen. Dadurch sollen die wasserwirtschaftlichen Folgen und die finanziellen Schäden durch Extremhochwasser am Ober- und Mittelrhein gemildert werden. In Rheinland-Pfalz sind für Reserveräume für Extremhochwasser der Standort Hördt und ein Standort im Bereich zwischen Worms und Oppenheim vorgesehen.

Für den Standort Hördt wurde bereits 2008 ein positiver Raumordnerischer Entscheid erlassen. Für den geplanten „Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum“ wurden die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren 2013 von der SGD Süd erstellt.

Nullvariante

Für die Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Reserveraums ist es von Bedeutung, die Situation heute, also ohne Reserveraum, als sogenannte Nullvariante zu definieren. Die Zielsetzung eines Reserveraums ist die Abminderung extremer Hochwasserereignisse. Durch ein Extremhochwasser sind vor Ort mehr als 30.000 Einwohner unmittelbar betroffen (siehe Abb. 1). In diesem Gebiet befinden sich mehr als 20 größere Industriebetriebe.

Zielsetzung im Hinblick auf das Hochwasserrisiko

Die Kombination der Deichertüchtigungen, Deichrückverlegungen und der von Rheinland-Pfalz hergestellten Hochwasserrückhaltungen dient insbesondere zur Begrenzung des Rheinabflusses auf 6.000 m³/s am Pegel Worms bzw. 7.900 m³/s am Pegel Mainz. Mit Fertigstellung dieser Maßnahmenkombinationen ist der 200-jährliche Hochwasserschutz am Oberrhein wieder hergestellt.

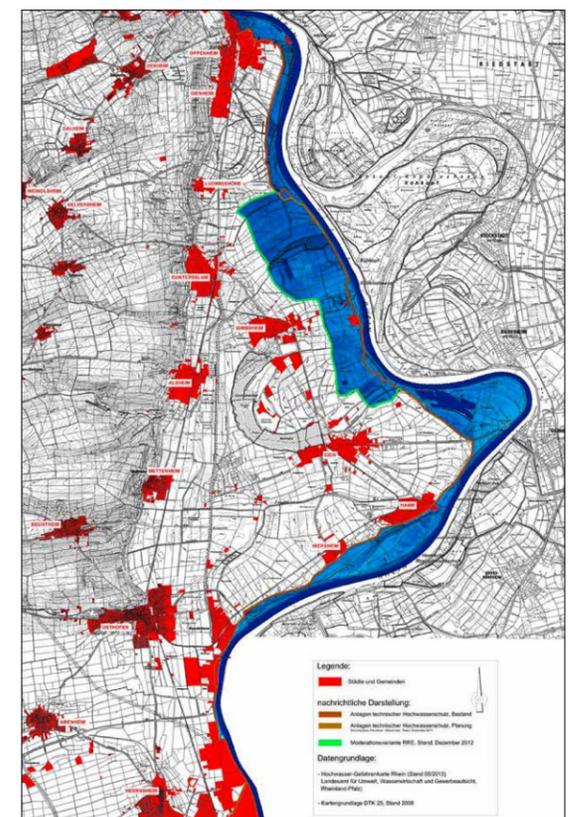
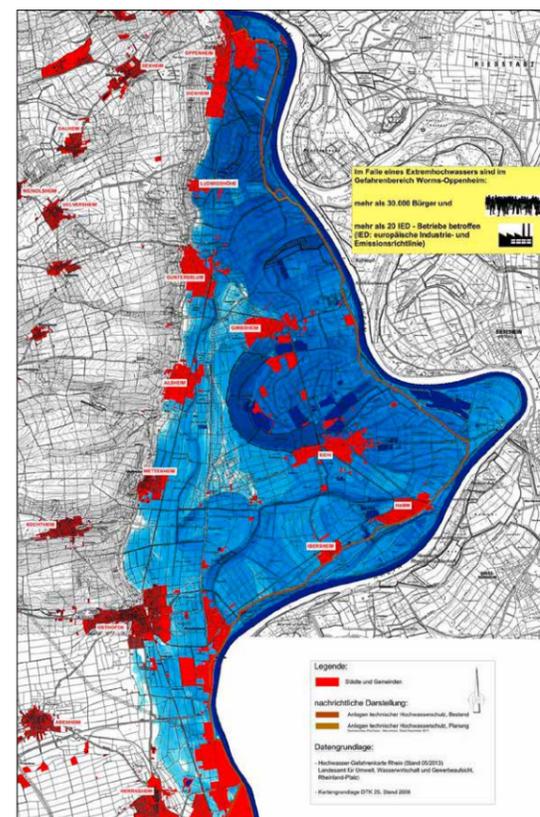
Durch zusätzliche Rückhaltemaßnahmen können über den 200-jährlichen Hochwasserschutz hinausgehende Abflüsse – sogenanntes Extremhochwasser – auf ein möglichst schadenfreies Niveau abgemindert werden.

Jedoch hat auch dieser Reserveraum für Extremhochwasser eine begrenzte Leistungsfähigkeit. Es wird für die Region und deren Unterlieger eine Verbesserung des Hochwasserschutzes, aber kein absoluter Schutz vor Hochwasser erreicht werden.

Eine Studie des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) zeigt eine Scheiteldämpfung von etwa 15 cm vor Ort. Am Pegel Mainz, der etwa 30 km stromab liegt, beträgt die Scheiteldämpfung noch bis zu 15 cm. Nach Unterstrom hält der Effekt in gleicher Größenordnung, teilweise sogar darüber, an. Im Mittel über alle Modellhochwasser wurden Scheitelminderungen in Eich um 10 cm, in Mainz um 8 cm und Kaub um 14 cm berechnet. Wie die Hochwasserereignisse im Frühsommer gezeigt haben, können schon wenige Zentimeter entscheidend sein, die Bevölkerung und ihre Schutzgüter vor Schäden zu bewahren.

Hauptkennzahlen des Reserveraums für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Kennzahl	Wert
Retentionsvolumen	ca. 29,6 Mio. m ³
Überschwemmungsfläche	ca. 900 ha
Mittlere Überflutungshöhe	ca. 3,3 m
Öffnung Rhein Hauptdeich im Einsatzfall bei ca. Rhein-km 468,5 bzw. 473,0	ca. 30 m
Länge des Deiches des Reserveraums	ca. 10.500 m
Flächeninanspruchnahme davon Vollversiegelung im Bereich des Bermenweges in einer Breite von 3 m	ca. 52,0 ha ca. 3,2 ha
Kronenbreite	3,0 m
Bermenbreite einschl. 3,0 m	4,0 m
Deichverteidigungsweg	ca. 4,50 m
Mittlere Höhe	ca. 4,50 m
Rhein-km	466,5 – 474,0 I.U.



Die Grafiken zeigen zum einen die „Nullvariante“, also die potentielle Überflutungsflächen (qualitativ) bei Extremhochwasser ohne Reserveraum im Bereich Worms-Oppenheim, sowie die potentielle Überflutungsflächen (qualitativ) bei Extremhochwasser mit effektiv eingesetztem Reserveraum.

OFFENLEGUNG UND RENATURIERUNG DER ISENACH IM KURPARK BAD DÜRKHEIM

Am 20. April 2013 herrschte im Bad Dürkheimer Kurpark Volksfeststimmung: Bad Dürkheim feierte die Wiedergeburt der Isenach, ihre Offenlegung und Renaturierung nach vielen Jahrzehnten unter der Erde. Tausende Schaulustige hatten sich eingefunden, um beim „Wasser marsch“ dabei zu sein.

Isenach wurde zum „verbauten“ Bach

Die Isenach, rund 30 Kilometer lang von ihrer Quelle bei Carlsberg im Pfälzerwald bis zu ihrer Mündung in den Rhein nördlich von Frankenthal, war in der Vergangenheit immer wieder für menschliche Zwecke um- und ausgebaut worden: Schon 1737 wurde im Oberlauf der Isenachweiher angelegt, der zusammen mit drei weiteren Weihern den Abfluss des Wassers steuerte, um so die Pumpen der Gradierwerke zur Salzgewinnung in Bad Dürkheim anzutreiben. Auch Papiermühlen und ein Eisenhammer (ein Handwerksbetrieb zur Herstellung von Schmiedeeisen) wurden oberhalb von Bad Dürkheim betrieben – und von der Isenach angetrieben. Mit der Zeit wurde aus dem natürlichen Gewässer ein verbauter Bach, aufgestaut in Weihern und eingeeengt in Mühlenkanäle, die Ufer mit Sandsteinquadern befestigt, wo er zum Flößen von Kurzholz ausgebaut worden war. Auch unterhalb von Bad Dürkheim wurde die Isenach an vielen Stellen verlegt und umgeleitet. In Bad Dürkheim selbst verschwand die Isenach auf weiten Strecken völlig von der Oberfläche

und wurde unterirdisch durch das Stadtgebiet unter dem Wurstmarktgelände entlang geführt. Die Isenach, die gab es faktisch in Bad Dürkheim nicht mehr.

Ziel: Isenach sollte naturnah gestaltet werden

In Bad Dürkheim diskutierte man schon länger darüber, ob und wie die Isenach aus ihrer Verrohrung zu befreien und wieder ans Tageslicht zu bringen sei. Mit der Umsetzungsphase der Wasserrahmenrichtlinie kam Bewegung in die Sache: Die Isenach wurde zum Schwerpunktgewässer für die Verbesserung der Hydromorphologie, also des Erscheinungsbildes des Flusses und seiner Durchgängigkeit. Eine naturnahe Gestalt des Gewässers und seiner Ufer sowie die Beseitigung von Hindernissen war jetzt ein vordringliches Ziel. Die Isenach sollte ihre Rolle als Lebensraum für Fische und andere Lebewesen wieder erfüllen und deren Wanderung von der Mündung bis zur Quelle ermöglichen.

Bei einem Gespräch zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt der SGD Süd zeigte sich, dass die Stadt und die Regionalstelle die gleiche Idee hatten: Die Offenlegung und Renaturierung der Isenach auf einer Länge von 1,5 Kilometern, eine Führung durch den Kurpark und an der Saline vorbei. Dabei sollte auch der Hochwasserschutz bedacht werden



Wasser marsch! Am 20.04.13 (Foto: SGD Süd)

und die Durchgängigkeit für Fische gewährleistet werden. Die Einheimischen erkannten schnell die Chance für ihre Stadt: Über viele Jahrzehnte war die Isenach verschwunden, nun konnte man sie zurückholen, offenlegen, erlebbar machen, und dabei gleich auch noch den Kurpark und die Saline aufwerten. Gespräche wurden geführt, Pläne beauftragt, Kosten geschätzt. Bürgermeister Wolfgang Lutz überzeugte den Stadtrat von dem Projekt – und das fraktionsübergreifend. Die SGD Süd begeisterte das Umweltministerium für diese einmalige Chance, mit dem Projekt die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für die „Mittlere Isenach“ bis 2015 zu erreichen. Gleichzeitig konnte auch noch eine Verbindung zur geplanten Auenrenaturierung im Dürkheimer Bruch hergestellt und der Hochwasserschutz verbessert werden – eine Gewinnsituation für alle Seiten.

Bürgerinnen und Bürger konnten Ideen einbringen

Am 1. Dezember 2009 wurden die Pläne für die Offenlegung in einer Bürgerversammlung vorgestellt und von den Einwohnerinnen und Einwohnern begeistert aufgenommen. So wurde auch die Mitmachaktion von Bürgermeister Wolfgang Lutz, in der er aufgerufen hatte, selbst Ideen und Arbeitskraft in Pflanzaktionen einzubringen, ein voller Erfolg. Auch über 100.000 Euro wurden gespendet, Geld, das unter anderem in ein Schau-Wasserrad investiert wurde. „Spendabel“ war auch das Land Rheinland-Pfalz: Von den rund 8 Mio. Euro Gesamtkosten des Projekts hat das Land im Rahmen des Landesprogramms „Aktion Blau plus“ 90 Prozent der Kosten übernommen!



Kurpark vor der Offenlegung (Foto: Stadt Bad Dürkheim)



Derselbe Abschnitt wie im Bild links im Kurpark nach der Fertigstellung (Foto: SGD Süd)

EINZELHANDELSKONZEPTE UND VERFAHREN DER RAUMORDNUNG

Nach den landesrechtlichen Vorgaben sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten (z. B. Lebensmittel, Schuhe, Textilien) nur in den zentralen Versorgungsbereichen, also in den Innenstädten und Stadt- sowie Stadtteilzentren, der zentralen Orte zulässig. Der zentrale Versorgungsbereich einer Gemeinde wird üblicherweise im Rahmen eines Einzelhandelskonzepts festgelegt.

Damit erschöpft sich aber nicht die Funktion eines Einzelhandelskonzepts. Es soll die Ist-Situation des Einzelhandels in der Gemeinde aufzeigen, seine Stärken und Schwächen. Auf einer solchen Grundlage lassen sich dann Entscheidungen treffen zur angestrebten Einzelhandelsentwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Ober- und Mittelzentren haben teilweise schon frühzeitig Einzelhandelskonzepte erarbeiten lassen. Vielfach wurden diese in den vergangenen Jahren aktualisiert oder den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP IV) angepasst.

Die Grundzentren dagegen haben mit wenigen Ausnahmen Einzelhandelskonzepte zuerst nach dem Inkrafttreten des LEP IV beschlossen. Dabei ging die Anstoßwirkung für die Erstellung der Konzepte meist von konkreten Planungen zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben aus.

Im Jahr 2013 wurden neun Einzelhandelskonzepte erstellt, bei deren Erarbeitung die SGD Süd die Kommunen aktiv unterstützte. Es wurden in Beratungsgesprächen Rechts- und Planungsfragen geklärt, Vor-Ort-Termine durchgeführt und in enger Abstimmung mit den Vertretern der Regionalplanung und der Unteren Landesplanungsbehörden die landesplanerische Stellungnahme abgegeben. Somit kann bei Einzelhandelsvorhaben, die den abgestimmten Einzelhandelskonzepten entsprechen, teilweise auch auf raumordnerische Prüfungen verzichtet werden.

Durch die Unterstützung der SGD Süd werden die Vergleichbarkeit und die Rechtssicherheit der kommunalen Einzelhandelskonzepte gewährleistet. Die guten Erfahrungen mit der landesplanerischen Empfehlung, die Ausweisung der Zentralen Versorgungsbereiche, die ortsspezifische Sortimentsliste und die Maßnahmen für die Bauleitplanung in das Fachkapitel „Einzelhandel“ des Flächennutzungsplans der Kommune zu übernehmen, haben in Fachkreisen bundesweit Beachtung gefunden. Auf der Basis der Einzelhandelskonzepte können die Kommunen den Handel in seiner Leitfunktion für die Innenstadtentwicklung stärken.

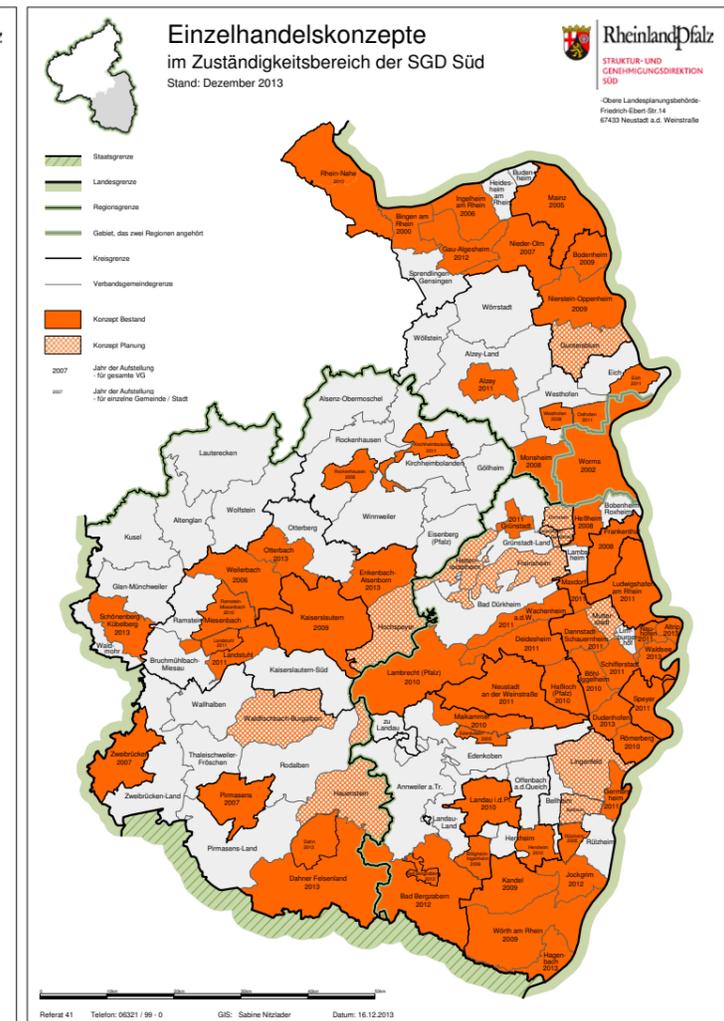
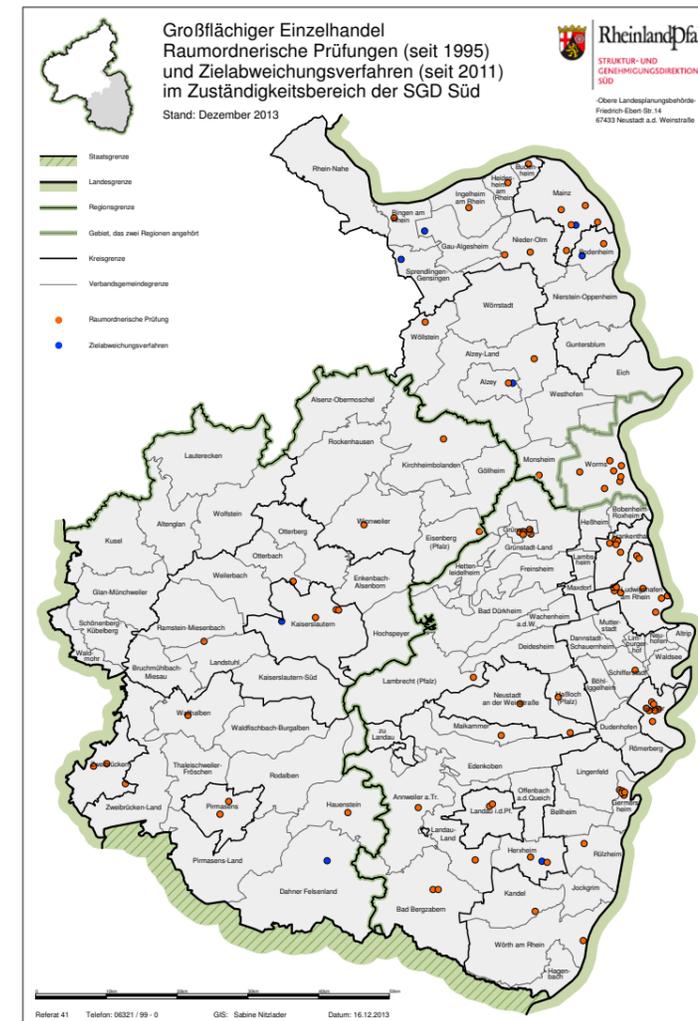
Seit 1995 wurden von der Oberen Landesplanungsbehörde im Bereich des großflächigen Einzelhandels zwölf Raumordnungsverfahren

und 74 vereinfachte raumordnerische Prüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurde für die Ansiedlung des Möbelmarktes der Firma IKEA in der Stadt Kaiserslautern eine raumordnerische Prüfung mit integriertem Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren wurde am 13.09.2012 von der SGD Süd eingeleitet. Es wurden 50 Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Am 15.02.2013 wurde das Raumordnungsverfahren mit dem raumordnerischen Entscheid der SGD Süd abgeschlossen. Im Ergebnis wurde das

innenstadtrelevante Randsortiment des Möbelmarktes auf eine innenstadtverträgliche Größenordnung begrenzt.

Mit Blick auf die überregionale Ebene lässt sich beim Vergleich der durchgeführten raumordnerischen Prüfungen und der bestehenden Einzelhandelskonzepte eine gewisse Korrelation feststellen. In den Grundzentren geben meist Einzelvorhaben den Anstoß, sich gemäß der Intention des Landesentwicklungsprogramms mit der Situation des örtlichen Einzelhandels intensiver auseinanderzusetzen.



DIE ZUKUNFTSREGION WESTPFALZ UND IHRE PROJEKTE



Zu Beginn des Jahres 2013 konnte mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein ZukunftsRegion Westpfalz und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (ZMRN) eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Dach- bzw. Regionalentwicklungsstrukturen geschlossen werden. Die ZukunftsRegion Westpfalz hat sich für die wirtschaftliche Entwicklung und die Attraktivität der Westpfalz als Lebens- und Arbeitsort mit anhaltendem Erfolg eingesetzt. Seit ihrer Gründung vor 18 Monaten hat sich die Zahl der Mitglieder verzehnfacht (Ende 2013: 150), zahlreiche Projekte sind in Angriff genommen worden oder bereits umgesetzt, die allen in der Region zugute kommen.

Neben regelmäßigen Treffen auf Ebene der Geschäftsführung und projektbezogenem Austausch standen 2013 auch gemeinsame Auf-

tritte, wie anlässlich des Rheinland-Pfalz-Tages, und gemeinsame Projekte im Vordergrund der Kooperation.

Regierung und Politik beteiligen sich

Die Kontakte zu verschiedenen rheinland-pfälzischen Ministerien wurden ausgebaut. Inzwischen sind fünf Ministerien im Kuratorium vertreten. Frau Staatsministerin Eveline Lemke war Gastrednerin auf der Mitgliederversammlung der ZukunftsRegion Westpfalz am 11.11.2013 in Landstuhl und hat dem Verein und dem, was er in kürzester Zeit erreicht hat, ihren Respekt gezollt und Unterstützung zugesagt. Auch Abgeordnete auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene verschiedener Fraktionen bringen sich ein und interessieren sich für die Aktivitäten der ZukunftsRegion Westpfalz.

Wirtschaft engagiert sich

Dominant bleibt indes die Wirtschaft, die weiterhin den größten Teil der Mitglieder stellt und sich aktiv einbringt. So hat die IHK-Vollversammlung beschlossen, die bisherige Förderung der ZukunftsRegion Westpfalz in den kommenden drei Jahren zu Versechsfachen. Dies hat etliche große Gebietskörperschaften in der Region überzeugt, trotz knapper Ressourcen für diese wichtige Initiative deutlich mehr Mittel bereitzustellen.

Vertragsunterzeichnung: Autor: H. Benjamin Thorn, ZRMN

Diese Mittel werden primär den Projekten des Vereins zu Gute kommen, dazu soll ein Kernteam etabliert werden, das die über 40 Projekte steuert und begleitet, die bereits durchgeführt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Das Engagement der Beteiligten ist für diesen Prozess von entscheidender Bedeutung, bedarf aber auch der Unterstützung, um gute Ergebnisse zu erzielen. Die Geschäftsstelle des Vereins ist in den Geschäftsräumen der Planungsgemeinschaft Westpfalz untergebracht, der Leitende Planer ist zugleich Geschäftsführer der ZukunftsRegion Westpfalz. Diese Unterstützung war in der Aufbauphase der ZukunftsRegion Westpfalz wichtig, um bestehende Netzwerke zu nutzen und die Mittel auf die Projekte konzentrieren zu können.

Verschiedene Projekte

In den Projektfamilien „Bildungsübergänge“ wurden insbesondere mit der Arbeitsagentur und der FH Kaiserslautern und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz mehrere Projekte initiiert. Im Bereich „Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes“ wurde u. a. ein Großprojekt zum Thema E-Mobility in Kooperation mit der Metropolregion Rhein-Neckar und der TechnologieRegion Karlsruhe gestartet. Vorarbeiten wurden geleistet im Aufgabenfeld „Vereinbarkeit Beruf-Familie“; Akzente gesetzt wurden in den Bereichen

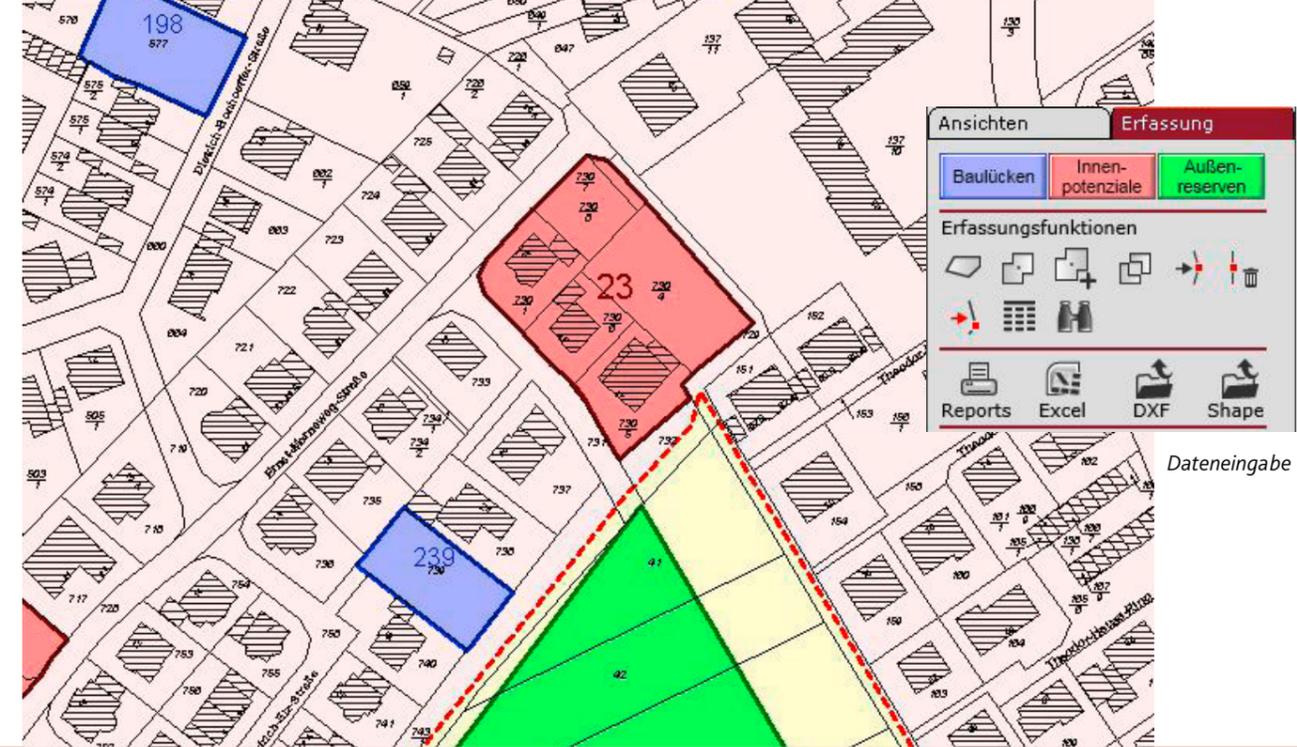
Tourismus, der Kultur- und Kreativwirtschaft oder auch dem Pflegesektor. Zur Attraktivität des Lebens- und Wohnstandortes gehört auch das Projekt „Freies W-LAN“, beginnend in Kaiserslautern und Pirmasens. Zur Anwerbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von außerhalb der Region wurde u. a. die Ausdehnung des Angebotes von ZiRKL e.V. auf die gesamte Westpfalz eingeleitet, was der Fusion beider Strukturen den Weg geebnet hat. Neben der neuen Webseite (www.zukunftsregion-westpfalz.de) wurden Kampagnen mit Rundfunksendern und Printmedien durchgeführt und die Freizeit-App für die Westpfalz auf den Weg gebracht (www.citykit.de). Zur Unterstreichung der Qualitäten und Stärken der Region dient auch das Verbundprojekt „Musikregion Westpfalz“, das u. a. in eine Doppel-CD und eine CD-Release-Tour in 2014 münden wird.

Zur weiteren Vernetzung in der Region trugen auch die Initiative Gesundheitsnetzwerk und das Regionale Ausschreibungsportal für das Handwerk bei. Mit dem Kalender und der Plakatserie „Weltbürger in der Westpfalz“ wurde die Willkommenskultur in der Region gefördert und die Internationalität der Region unterstrichen. Die öffentliche Präsentation der Kalender 2014 und Plakate fand in Anwesenheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischen Hintergrund und Frau Ministerin Eveline Lemke statt und fand großen Anklang.



Ministerin mit „Weltbürgern“: Autor: H. Florian Deumeland, ProCampus

RAUM+MONITOR: DER TECHNISCHE HINTERGRUND EINES LANDESWEITEN PROJEKTES



Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gibt das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahre 2008 (LEP IV) vor: „Die quantitative Flächenneuinanspruchnahme ist bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Dabei ist der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.“

Ausgangslage

Mit dem Projekt „Raum+Rheinland-Pfalz 2010“ werden landesweit Flächen mit Siedlungspotenzial erfasst. In Ergänzung der erfassten freien Flächen innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers (Innenpotenziale) wurden erstmals auch Außenreserven, d. h. in den Flächennutzungsplänen dargestellte, noch unbebaute Siedlungsflächen berücksichtigt. Ermittelt wurden diese Außenreserven durch die Oberen Landesplanungsbehörden bei den beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen durch einen Abgleich der digitalen Flächennutzungspläne mit Geobasisdaten mittels Geographischer Informationssysteme (GIS). Diese rechnerisch ermittelten Flächen wurden wie auch die Innenpotenziale im Dialog mit

den Trägern der Bauleitplanung bewertet. Die Kommunen sollten dann durch das Folgeprojekt Raum+Monitor in die Lage versetzt werden, ihre Siedlungspotenziale eigenverantwortlich fortzuschreiben.

Das Werkzeug: „Raum+Monitor“

Das neue Erfassungs- und Bewertungswerkzeug für Siedlungsflächenpotenziale ermöglicht eine dezentrale Datenpflege durch die Träger der Bauleitplanung bei landesweit einheitlichen Auswertungsfunktionen. Ein zusätzliches Angebot an Kommunen zur Führung eines Baulückenkatasters sowie landesweit einheitliche, standardisierte Auswertungen durch Kommunen und übergeordnete Stellen sind einige der besonderen Funktionen.

Die Rolle der SGD Süd

Um eine einheitliche, dezentrale Datenpflege in Verbindung mit zentralen Bilanzierungsfunktionen dauerhaft sicher stellen zu können, wurde „Raum+Monitor“ in das Rauminformationssystem (RIS) integriert. Hier wird neben dem Landesentwicklungsprogramm und den regionalen Raumordnungsplänen auch das Raumordnungs-

kataster der SGD Süd über Webtechnologie bereitstellt. Mit der methodischen Weiterentwicklung, der landesweiten Benutzerverwaltung, der Ermittlung und Erfüllung von Berichtsbedürfnissen sowie der Abbildung der sich verändernden Verwaltungseinheiten im gesamten Bundesland hat die SGD Süd hier Aufgaben von landesweiter Bedeutung übernommen.

Zentrale Administrations- und Kompetenzstelle

Im Juni 2011 beauftragte Ministerin Eveline Lemke die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Landesplanungsbehörde mit der landesweiten Verwaltung der Erhebungsplattform „Raum+Monitor“ und der damit verbundenen Übernahme der Funktion einer zentralen Kompetenz- und Administrationsstelle.

Erfahrungsbericht

Nach zweieinhalb Jahren im Einsatz hat sich „Raum+Monitor“ bewährt und etabliert. Die Akzeptanz ist bei allen Akteuren vorhanden: Aktuell sind 496 Benutzer registriert. Besonders ländlich geprägte Gemeinden, die bislang häufig kein GIS im Einsatz hatten, sehen

die für sie kostenlose Einführung eines komfortablen Werkzeuges zur Flächenverwaltung positiv. Die Bereitschaft, sich mit einer neuen Technik auseinanderzusetzen, unterstützt die SGD Süd durch Schulungen vor Ort in Kooperation mit den Unteren Landesplanungsbehörden.

Weiterentwicklung im Jahr 2013

Bereits bei Inbetriebnahme der Plattform wurde die „Arbeitsgruppe Raum+Monitor“ gegründet, mit Mitgliedern der Obersten und Oberen Landesplanungsbehörden. Gemeinsam werden neue Abfrageroutinen definiert und Programmanpassungen beschlossen. Im Dezember 2013 konnte die zweite Generation „Raum+Monitor“ in Betrieb genommen werden. Ein zusätzliches Angebot der Topographischen Karte 1:25000 zur besseren Orientierung ist nur eine der neuen Funktionalitäten.

Allein mit den Mitteln von „Raum+Monitor“ kann eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nicht gelingen. Aber die Auseinandersetzung mit der Problematik und das Aufzeigen vorhandener Potenziale in Karten und Statistiken kann entscheidenden Einfluss auf die Siedlungsentwicklung nehmen.

Dateneingabe

WINDENERGIE UND STROMNETZAUSBAU

Der Ausbau der erneuerbaren Energien konzentriert sich zunehmend auf den Neubau von Windenergieanlagen. Der erzeugte Strom wird dabei bevorzugt in das 110-kV (Kilovolt)-Stromnetz eingespeist, welches dadurch zunehmend ausgelastet und an vielen Stellen bereits überlastet wird. Der rasante Ausbau der Windenergienutzung bedingt daher immer häufiger auch den Ausbau des Stromnetzes.

Raumordnungsverfahren: Lückenschluss im 110-kV-Stromnetz

Die SGD Süd als Obere Landesplanungsbehörde hatte im Dezember 2012 ein Raumordnungsver-



Windpark Framersheim-Gauheppenheim-Hochborn

fahren (ROV) über den Neubau einer 110-kV-Leitung zwischen Pirmasens und Vinningen eingeleitet, um das Vorhaben mit anderen Fach- und Einzelplanungen von überörtlicher Bedeutung abzustimmen und die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu bestätigen bzw. herbeizuführen.

Die geplante Leitung zwischen den Umspannwerken Pirmasens und Vinningen führt dabei durch das Stadtgebiet von Pirmasens und durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land (Ortsgemeinden Obersimten und Vinningen). Die knapp zehn Kilometer lange Trasse schließt eine Lücke im Stromnetz der Pflzwerke Netz AG. Damit soll die Netzsicherheit erhöht und gewährleistet werden, dass der vermehrt zu erwartende Windstrom, unter anderem aus den südwestlichen Bereichen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land, in das Netz eingespeist werden kann.

Mehrere Varianten wurden untersucht

Für das ROV wurden drei Freileitungs- und vier Erdkabelvarianten untersucht. Im Laufe des Verfahrens zeigte sich, dass für die tangierten Kommunen weniger der konkrete Verlauf einer Trasse als vielmehr die grundsätzliche Forderung nach einer Erdverkabelung von Bedeutung

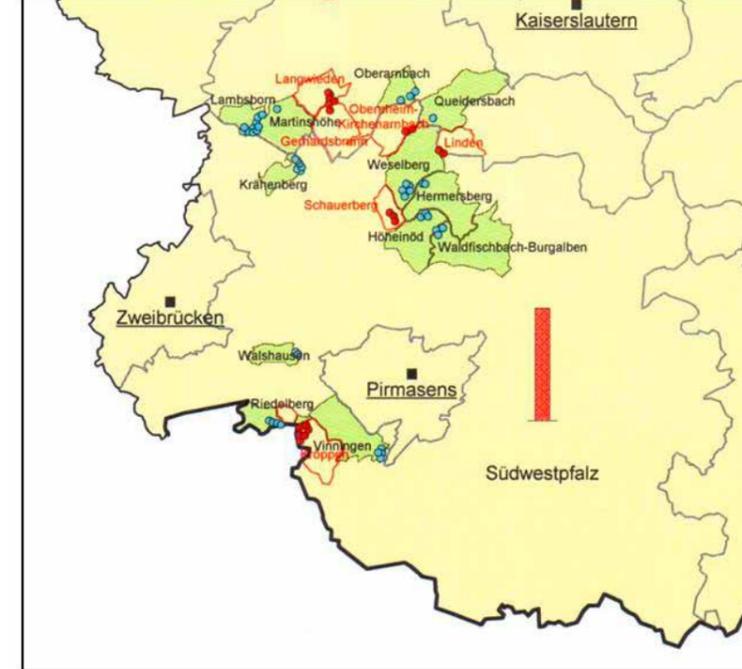
war. Insbesondere diejenigen Kommunen, die sich gegen Windenergieanlagen und für den Schutz des Landschaftsbildes entschieden hatten, waren nicht bereit, eine Zerschneidung der Landschaft durch eine Freileitungstrasse hinzunehmen, die „nur“ aufgrund des Ausbaus der Windenergie notwendig wird. Im Rahmen der Gesamtabwägung für den Raumordnerischen Entscheid vom April 2013 zeigte sich, dass eine Freileitung im Bereich von Obersimten im Ergebnis nicht raumverträglich ist. Dies war vor allem der Nähe zur Wohnbebauung, der Inanspruchnahme eines bisher unzerschnittenen Landschaftsraumes und dem Denkmalschutz geschuldet.

Für den nördlichen Bereich, auf der Gemarkung von Pirmasens, erwies sich dagegen sowohl eine kombinierte Trasse aus mehreren Freileitungsvarianten als auch eine Erdverkabelung grundsätzlich mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar. Beide Varianten tragen dem raumordnerischen Gedanken Rechnung, nach dem bei der Trassierung grundsätzlich eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrstrassen oder landwirtschaftlichen Wegen anzustreben ist, um den Flächen- und Landschaftsverbrauch zu reduzieren.

Trotz der Ablehnung der Freileitung seitens der Stadt Pirmasens wurde im Hinblick auf eine sichere und kostengünstige Energieversorgung unter Hinzuziehung der wirtschaftlichen Aspekte aus Sicht der Raumordnung im nördlichen Abschnitt eine Freileitung bevorzugt. Dies war insbesondere der längeren Lebensdauer und den besseren Wartungsmöglichkeiten der Freileitung geschuldet.

Freileitung oder Erdverkabelung

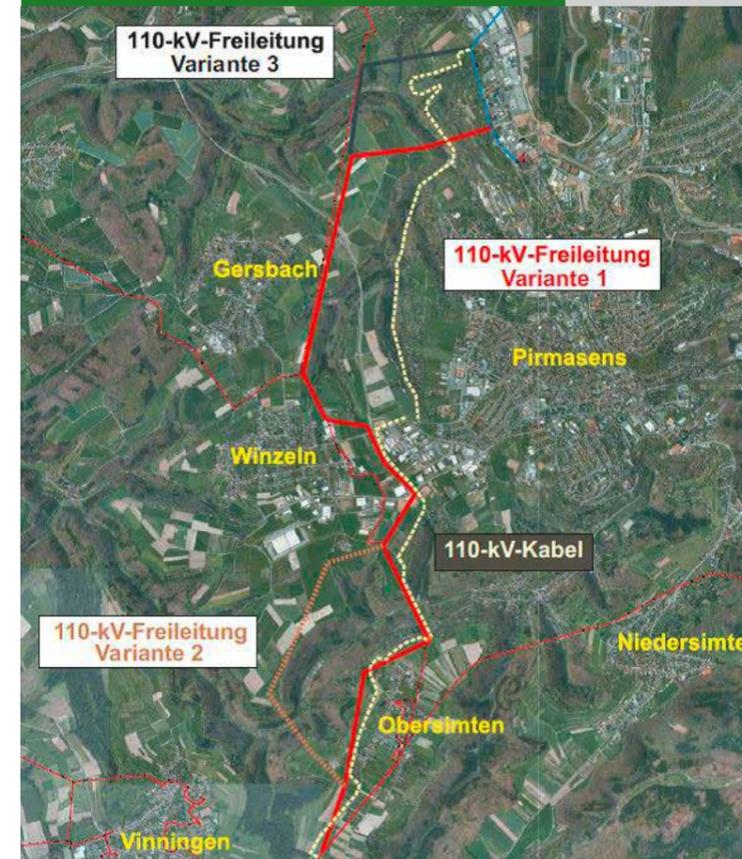
Immer mehr Kommunen fördern zwar den Bau von Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet, nehmen aber die zusätzliche Zerschneidung der Landschaft durch Freileitungsmaste nicht hin. Von allen wird eine wesentlich kostenintensivere Erdverkabelung gefordert.



Windkraftanlagen Westpfalz



Übersichtsplanung 110-kV-Leitung zwischen Pirmasens und Vinningen





Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2014

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Willi Tatge 06321 99-2519			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Roland Kuhn 06321 99-2514	Rüdiger Sehr 06321 99-2455	Willi Tatge 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11 Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	21a Zentralreferat Gewerbeaufsicht	31 Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	41 Raumordnung und Landesplanung Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090 <small>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhesen-Nahe und Westpfalz</small>
Dr. Hannes Kopf 06321 99-3088	Annette Tissot 06321 99-2422	Werner Fröhlich 06321 99-2897	
12 Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste	21b Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz	32 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	42 Naturschutz
Gregor Hartmann 06321 99-2505	Dr. Christoph Smieszkol 06321 99-2422	Ernst Knittel 0631 367-4415	Gerhard Heu 06321 99-2866
13 Haushalt und Controlling	22 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	33 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	43 Bauwesen
Achim Spatz 06321 99-2509	Klaus-Peter Gerten 06131 96030-27	Christian Staudt 06131 2397-110	Dagmar Deutschler 06321 99-2224
14 Öffentlichkeitsarbeit	23 Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	34 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	44 Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammen- arbeit
Ulrike Schneider 06321 99-2070	Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)			
Roland Kuhn 06321 99-2233			

Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich
Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung
Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD



Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de